



Alternativmodell BUGA 2029



Bundesgartenschau 2031
Oberes Mittelrheintal



12.1 Einführung

In nachfolgenden Kapiteln wird ein Alternativmodell für Durchführung und Finanzierung der Bundesgartenschau für das **Ausrichtungsjahr 2029** entwickelt und beschrieben. Eine solche Überlegung ist mit verschiedenen Vor- und Nachteilen verknüpft. Zudem sind mögliche Anpassungen in den Haushalten zu prüfen.

Basis der alternativen Überlegungen ist der Erhalt des bestehenden Konzeptes unter der Prämisse einen größtmöglichen Impuls für das Obere Mittelrheintal zu erwirken

Die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) hat derzeit keinen Bewerber für die Durchführung einer Bundesgartenschau im Jahr 2029. Aus diesem Grund hat die DBG dem Zweckverband bei Übergabe der Bewerbung signalisiert, dass das Obere Mittelrheintal sich auch um die Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2029 bewerben könnte. Als dann einziger Bewerber mit einem ausgearbeitetem Konzept stünde der Vergabe nichts im Weg.

Gemäß Vergabe der DBG an den Zweckverband zur Ausrichtung der BUGA2031 am 17.05.2018, ist der Zweckverband Oberes Mittelrheintal in die Vorbereitungsphase zur Durchführung einer BUGA im Jahr 2031 gestartet. Der aktuelle Zeitraum vor Vertragsschluss kann daher genutzt werden, um eine Verkürzung des entsprechenden Vorbereitungszeitraumes um zwei Jahre auf das Jahr 2029 näher zu untersuchen.

"Eine BUGA 2031 bedeutet, dass wir ab 2018 arbeiten und dabei bereits die Mitte des Jahrhunderts im Blick haben. Denn die BUGA im Jahr 2031 kann nur ein Meilenstein sein."

Wie der zuständige Innenminister Roger Lewentz im Vorwort der Machbarkeitsstudie zur BUGA2031 schreibt, ist die Durchführung der BUGA lediglich als Meilenstein einer gesamten regionalen Entwicklung zu sehen. Die Durchführung im Jahr 2029 hätte demzufolge keine Konsequenzen auf die angestrebte Entwicklung der gesamten Welterbekulisse. Im Detail sind jedoch vor allem Auswirkungen auf die Kosten- und Refinanzierung einer Bundesgartenschau zu untersuchen, sowie Vor- und Nachteile im generellen abzuwägen. ➤



➤ Legt man die Struktur der vollen Machbarkeitsstudie zu Grunde, lassen sich Vor- und Nachteile zu allen Inhalten der relevanten Kapitel erarbeiten. Um eine Untersuchung schlank zu halten, soll jedoch ein klarer Fokus auf elementare Bausteine gelegt werden, um Entscheidungsträgern eine Abwägung zwischen den beiden Ausrichtungsjahren 2029 und 2031 zu erleichtern.

Dieses Alternativmodell versteht sich als Anhang und eigenständiges Kapitel zur Machbarkeitsstudie. Das Modell einer BUGA2029 wird daher als Kapitel 12 geführt.

Für das vollständige Alternativmodell ergibt sich somit folgende Gliederung:

- 12.2) Vor- und Nachteile einer BUGA2029
- 12.3) Kosten- und Erlösprognose
 - Investitionshaushalt
 - Durchführungshaushalt
 - Auswirkungen auf Finanzierungsmodell der Kommunen
- 12.4) Fazit Alternativmodell



12.2

Vor- und Nachteile einer BUGA2029

Die Vor- und Nachteile sollten nach Möglichkeit in Richtung aller relevanten Kapitel der Machbarkeitsstudie abgewogen werden. Das abgestimmte Konzept "das ganze Tal bespielen" soll nicht verändert werden. Daher sind finanzielle Auswirkungen bzw. Durchführungs- und Marketingaspekte entscheidend zu bewerten.

Das gesamte siebte Kapitel der Machbarkeitsstudie umfasst alle relevanten Punkte des Konzeptes zur Durchführung einer erfolgreichen Bundesgartenschau im Jahr 2031. Eine mögliche Verlegung um zwei Jahre nach Vorne sollte an diesem abgestimmten Konzept keine Veränderungen auslösen. In diesem Zusammenhang sind daher alle Vor- und Nachteile einer BUGA2029 gegenüber einer BUGA2031 aufzuzeigen, um als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden zu können. Eine tabellarische Darstellung möglicher Vor- und Nachteile gibt eine erste Übersicht. ➤

Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen eines Alternativmodells BUGA 2029

Vorteile	Nachteile
Straffung der Aufgaben erwirkt Effizienz und höhere Entscheidungsnotwendigkeit aller Beteiligten	kleinere Zeitfenster im aufwendigen regionalen Diskussionsprozess
Synergien mit IGA2027 möglich (z.B. bei Ticketingstrukturen oder Erwerb von Ausstattungselementen)	weniger Zeit für die Entwicklung von Vorzeigeprojekten (Ticketing / Mobilitätsformen)
höhere finanzielle Sicherheit aufgrund geringerer Inflationsgefahr (vgl. aktuelle Preisentwicklung bzw. 2%-EU-Vorgabe)	weniger Zeit für notwendigen Grundstückserwerb
gestraffte Liquiditätsplanung bei Invest und Durchführung / früherer Baubeginn (ca. 1-2 Jahre)	ggf. Unsicherheit bzgl. bereits gemeldeter Flächen (Verfügbarkeit vor 2029 notwendig!)
aktive, gestraffte Beteiligung und Partizipation; Zeitraum für Öffentlichkeit besser handhabbar	kürzere Entwicklungs- und Bauzeit für begleitende Projekte der Kommunen
das Jahr 2029 fördert eine Eigenständigkeit der BUGA; sie wird nicht als 20-jähriges Jubiläum von Koblenz 2011 betrachtet	

Quelle: eigene Darstellung



Nachteil für begleitende Projekte und Infrastrukturmaßnahmen

› die Übersicht gewährt einen guten Überblick darüber, dass Vor- und Nachteile einer Vorverlagerung der Ausrichtung der BUGA2029 gut abgewogen und gewichtet werden müssen. Aus Sicht der Autoren wiegen die ersichtlichen Vorteile derzeit schwerer.

Der bedeutenste Nachteil könnte demzufolge sein, dass für die Ent- und Abwicklung BUGA-begleitender Projekte und Infrastrukturmaßnahmen ein kürzerer Zeitraum zur Verfügung steht. Vor dem Hintergrund der lokalen Erfahrungen, dass notwendige Abstimmungsprozesse viel Zeit in Anspruch nehmen, sowie die Kapazität der vielfach ehrenamtlich geführten kommunalen Spitzen einer Projektabwicklung gegenüber steht, kann dies zu einer geringen Anzahl von Projekten führen. Das Konzept der BUGA sieht jedoch in jedem Falle eine nachhaltige Impulswirkung und nachlaufende Investitionen vor, so dass die regionale Entwicklung mit der Vorverlegung des Durchführungsjahres der BUGA keineswegs geschwächt werden wird, sondern nur nicht parallel und zielgerichtet auf einen Eröffnungstermin geführt wird.



12.3

Kosten- und Erlösprognose

Der Gesamthaushalt der BUGA 2031 GmbH gemäß Machbarkeitsstudie beträgt netto 108 Millionen Euro und teilt sich auf in einen Investitionshaushalt i.H.v. 50 Mio. Euro sowie einen Durchführungshaushalt i.H.v. 58 Mio. Euro.

Bei einer Vorverlegung der BUGA 2029 ergeben sich aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf den Investitionshaushalt. In punkto Termin- und Kostentreue nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass kein Mehraufwand entsteht.

Der Vorschlag für den Durchführungshaushalt der BUGA 2029 GmbH bezieht die erforderlichen Mittel ab dem 1.1.2022 mit Einrichtung und Besetzung der Geschäftsstelle der BUGA 2029 GmbH bis zum Abschluss, einschließlich des technischen Rückbaus der temporären Einrichtungen und der kaufmännischen Abwicklung. Entsprechend sind auch noch Durchführungsmittel inkl. Personal für das Jahr 2030 vorgesehen. Dagegen sind die Durchführungskosten bis zum 31.12.2021 nicht enthalten, da nach Gründung der BUGA 2029 GmbH Geschäftsführung und damit verbundene Ausgaben (u.a. Büro, Sachmittel, Personal, Gutachten, Veranstaltungen) bis dahin kostenfrei von der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. getragen werden. Einzige Ausnahme betrifft den Vorschlag, einen Geschäftsführer bereits parallel zur temporären Geschäftsführung der EA ab dem 01.06.2020 zu beschäftigen, um einen Übergangszeitraum für alle notwendigen Übergaben und Einarbeitungen zu ermöglichen.

Analog Kapitel 8 wurden alle 13 übergeordneten Positionen mit den mehr als 300 verschiedenen, detaillierteren Kosten- bzw. Aufgabenbereiche nach Einsparpotenzialen durch eine Vorverlegung der BUGA ins Jahr 2029 analysiert. (siehe folgende Seiten). Dabei fand eine Rückkopplung mit der Deutschen Bundesgartenschau GmbH und den dort vorliegenden Praxiswerten bei Durchführungshaushalten statt.

Demnach werden aus heutiger Sicht vor allem Einsparungen in den Bereichen Personal und allgemeine Betriebskosten in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro gesehen. In allen anderen Bereichen werden lediglich Durchführungskosten zeitlich eher oder in gebündelter Form anfallen. Entsprechend könnte der Durchführungshaushalt einer BUGA 2029 auf rund 56,6 Millionen Euro angesetzt werden.

Aufgrund des geringen Einsparvolumens und den bereits intensiv kommunizierten und anerkannten Durchführungsmitteln in Höhe von 58 Millionen Euro wird empfohlen, diesen Betrag zunächst auch weiterhin anzusetzen. Elf Jahre vor Beginn einer BUGA 2029 wird damit eine weitere Sicherheitsreserve geschaffen, die mehr Spielraum bei der Fortschreibung der Durchführungskosten lässt. ➤

mögliche Anpassung
der Haushalte mit DBG
abgestimmt

Kostenschätzung BUGA 2031 Oberes Mittelrheintal, Stand 30.05.2018

Die Kostenschätzung beinhaltet ausschließlich Maßnahmen zur Durchführung der BUGA.

Es sind keine investiven Maßnahmen der Daueranlage inkludiert (Bsp. Maßnahmen an Infrastruktur und Freianlagen).

Gleiches gilt aufgrund des langfristigen Nutzens für Errichtungen von neuen Mobilitätseinheiten und -formen. Ziel ist eine langfristige Verbesserung der täglichen Mobilität sowie ein Wandel des Modal Splits zur Entlastung des Talraums.

Die relevanten Berechnungswerte und Summen sind gerundet.

1. PERSONAL	12.519.500,00 €
--------------------	------------------------

2. ALLGEMEINER GESCHÄFTSBETRIEB	4.600.000,00 €
--	-----------------------

	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe*
	0,4	12.519.500,00 €	4.600.000,00 €

*vgl. Gartenschauen liegen zwischen 3,5 und 4,5 Mio €. Aufgrund der dezentralen Organisation mit mehreren Standorten wird der Ansatz höher gewählt.

3. FINANZIERUNG	0,00 €
------------------------	---------------

	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe**
	-	10.000,00 €	0,00 €

**Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass die notwendige Liquidität der Gesellschaft ohne Zwischenfinanzierungskosten sichergestellt wird.

4. MIETEN / PACHTEN	0,00 €
----------------------------	---------------

	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe***
	-	50.000,00 €	0,00 €

***Es wird davon ausgegangen, dass die zur Verfügung gestellten Flächen ohne Pacht- oder Mietkosten bereit gestellt werden.

5-8 GESAMTSUMME DER STANDORTE	22.100.000,00 €
--------------------------------------	------------------------

5.1-5.3 - SUMME STANDORT NÖRDLICHES TAL			5.770.000,00 €
5.1 ORGANISATION DER VERANSTALTUNG nördliches Tal			1.258.380,00 €
	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe
5.1.1 Ticketing, Kassen- und Wachdienste			
<i>Summe Ticketing, Kassen- und Wachdienste:</i>			526.020,00 €
5.1.2 Services			
<i>Summe Services:</i>			222.400,00 €
5.1.3 Reinigungsdienste			
<i>Summe Reinigung:</i>			184.960,00 €
5.1.4 Havarie - Dienste			
<i>Summe Havarie-Dienste:</i>			125.000,00 €
5.1.5 Betriebsstoffe			
<i>Summe Betriebsstoffe:</i>			200.000,00 €
5.2 TEMPORÄRE BAUTEN UND EINRICHTUNGEN nördliches Tal			480.700,00 €
	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe
5.2.1 Einzäunung, Tore			
<i>Summe Einzäunung, Tore:</i>			305.500,00 €
5.2.2 Temporäre Bauten: Pavillons Service/Ausstellungen, WC-Anlagen			
<i>Summe Temporäre Bauten:</i>			175.200,00 €
5.3 GÄRTNERISCHE AUSSTELLUNGEN nördliches Tal			4.030.920,00 €
	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe
5.3.1 Temporäre Bauten			
i-Punkt GRÜN	1	75.000,00 €	75.000,00 €
Überarbeitung Hauptbühne Festung Ehrenbreitstein	1	150.000,00 €	150.000,00 €
<i>Summe Temporäre Bauten</i>			225.000,00 €
5.3.2 Grundausrüstung und Freilandschauen			
Wechselbepflanzung	9.000	140,00 €	1.260.000,00 €
Sonderthemen (Dahlien, Knollenbegonien, Fuchsien, Lilien)	-	140,00 €	0,00 €
Rosen	-	110,00 €	0,00 €
Stauden	-	90,00 €	0,00 €
Gehölze	4.000	115,00 €	460.000,00 €
Hecken, Rhododendron	2.000	120,00 €	240.000,00 €
Darstellung der Grabbepflanzung	-	180,00 €	0,00 €
Haus- und Themengärten	1.500	350,00 €	525.000,00 €
Kleingärten	2.046	180,00 €	368.280,00 €
Jungpflanzung / Pflanzenzüchtungen	-	150,00 €	0,00 €
Temporäre Flächen (z.B. Bühnenbereich, Platzflächen, Grünes Klassenzimmer)	2.000	20,00 €	40.000,00 €
Grundausrüstung (Parkmöblierung (Stühle, Liegen, Bänke, Mülleimer, Fahrradständer, Fahnenmasten etc.), internes Besucherleitsystem)	1	200.000,00 €	200.000,00 €
Kunst	1	100.000,00 €	100.000,00 €
<i>Summe Freilandschauen:</i>			3.193.280,00 €

5.3.3 Sonstige Kosten			
Fremdleistungen Personal Parkpflege: 280,0 LT x 64,0 LS x 23,00 €	17.920	23,00 €	412.640,00 €
Rückbau: pauschal	1	200.000,00 €	200.000,00 €
Summe Sonstige Kosten:			612.640,00 €

6.1-6.3 - SUMME STANDORT ZENTRALES TAL			4.840.000,00 €
---	--	--	-----------------------

6.1 ORGANISATION DER VERANSTALTUNG zentrales Tal			1.233.900,00 €
---	--	--	-----------------------

	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe
6.1.1 Ticketing, Kassen- und Wachdienste			
Summe Ticketing, Kassen- und Wachdienste:			526.020,00 €

6.1.2 Services			
Summe Services:			197.920,00 €

6.1.3 Reinigungsdienste			
Summe Reinigung:			184.960,00 €

6.1.4 Havarie - Dienste			
Summe Havarie-Dienste:			125.000,00 €

6.1.5 Betriebsstoffe			
Summe Betriebsstoffe:			200.000,00 €

6.2 TEMPORÄRE BAUTEN UND EINRICHTUNGEN zentrales Tal			457.500,00 €
---	--	--	---------------------

	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe
6.2.1 Einzäunung, Tore			
Summe Einzäunung, Tore:			295.500,00 €

6.2.2 Temporäre Bauten: Pavillons Service/Ausstellungen, WC-Anlagen			
Summe Temporäre Bauten:			162.000,00 €

6.3 GÄRTNERISCHE AUSSTELLUNGEN zentrales Tal			3.148.600,00 €
---	--	--	-----------------------

	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe
6.3.1 Temporäre Bauten			
Haus der Landschaft	1	18.000,00 €	18.000,00 €
Überarbeitung Hauptbühne Loreley	1	20.000,00 €	20.000,00 €
Summe Temporäre Bauten			38.000,00 €

6.3.2 Grundausrüstung und Freilandschauen			
Wechselbepflanzung	6.000	140,00 €	840.000,00 €
Sonderthemen (Dahlien, Knollenbegonien, Fuchsien, Lilien)	2.700	140,00 €	378.000,00 €
Rosen	5.000	110,00 €	550.000,00 €
Stauden	2.000	90,00 €	180.000,00 €
Gehölze	1.000	115,00 €	115.000,00 €
Hecken, Rhododendron	1.000	120,00 €	120.000,00 €
Darstellung der Grabbepflanzung	-	180,00 €	0,00 €
Haus- und Themengärten	-	350,00 €	0,00 €
Kleingärten	-	180,00 €	0,00 €
Jungpflanzung / Pflanzenzüchtungen	500	150,00 €	75.000,00 €
Temporäre Flächen (z.B. Bühnenbereich, Platzflächen, Grünes Klassenzimmer)	1.998	20,00 €	39.960,00 €
Grundausrüstung (Parkmöblierung (Stühle, Liegen, Bänke, Mülleimer, Fahrradständer, Fahnenmasten etc.), internes Besucherleitsystem)	1	150.000,00 €	150.000,00 €
Kunst	1	100.000,00 €	100.000,00 €
Summe Freilandschauen:			2.547.960,00 €

6.3.3 Sonstige Kosten			
Fremdleistungen Personal Parkpflege: 280,0 LT x 64,0 LS x 23,00 €	17.920	23,00 €	412.640,00 €
Rückbau: pauschal	1	150.000,00 €	150.000,00 €
Summe Sonstige Kosten:			562.640,00 €

7.1-7.3 - SUMME STANDORT südliches Tal			4.770.000,00 €
---	--	--	-----------------------

7.1 ORGANISATION DER VERANSTALTUNG südliches Tal			1.277.760,00 €
---	--	--	-----------------------

	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe
7.1.1 Ticketing, Kassen- und Wachdienste			
Summe Ticketing, Kassen- und Wachdienste:			545.400,00 €

7.1.2 Services			
Summe Services:			222.400,00 €

7.1.3 Reinigungsdienste			
Summe Reinigung:			184.960,00 €

7.1.4 Havarie - Dienste			
Summe Havarie-Dienste:			125.000,00 €

7.1.5 Betriebsstoffe			
Summe Betriebsstoffe:			200.000,00 €

7.2 TEMPORÄRE BAUTEN UND EINRICHTUNGEN südliches Tal			469.600,00 €
---	--	--	---------------------

	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe
7.2.1 Einzäunung, Tore			
Summe Einzäunung, Tore:			295.600,00 €

7.2.2 Temporäre Bauten: Pavillons Service/Ausstellungen, WC-Anlagen			
Summe Temporäre Bauten:			174.000,00 €

7.3 GÄRTNERISCHE AUSSTELLUNGEN südliches Tal			3.022.640,00 €
---	--	--	-----------------------

	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe
7.3.1 Temporäre Bauten			
Friedhofsgärtner	1	20.000,00 €	20.000,00 €
Überarbeitung Hauptbühne Kulturufer Bingen	1	50.000,00 €	50.000,00 €
Summe Temporäre Bauten			70.000,00 €

7.3.2 Grundausrüstung und Freilandschauen			
Wechselbepflanzung	-	140,00 €	0,00 €
Sonderthemen (Dahlien, Knollenbegonien, Fuchsien, Lilien)	4.000	140,00 €	560.000,00 €
Rosen	-	110,00 €	0,00 €
Stauden	4.000	90,00 €	360.000,00 €
Gehölze	2.000	115,00 €	230.000,00 €
Hecken, Rhododendron	-	120,00 €	
Darstellung der Grabbepflanzung	5.000	180,00 €	900.000,00 €
Haus- und Themengärten	-	350,00 €	0,00 €
Kleingärten	-	180,00 €	0,00 €
Jungpflanzung / Pflanzenzüchtungen	-	150,00 €	0,00 €
Temporäre Flächen (z.B. Bühnenbereich, Platzflächen, Grünes Klassenzimmer)	2.000	20,00 €	40.000,00 €
Grundausrüstung (Parkmöblierung (Stühle, Liegen, Bänke, Mülleimer, Fahrradständer, Fahnenmasten etc.), internes Besucherleitsystem)	1	200.000,00 €	200.000,00 €
Kunst	1	100.000,00 €	100.000,00 €
Summe Freilandschauen:			2.390.000,00 €

6.3.3 Sonstige Kosten			
Fremdleistungen Personal Parkpflege: 280,0 LT x 64,0 LS x 23,00 €	17.920	23,00 €	412.640,00 €
Rückbau: pauschal	1	150.000,00 €	150.000,00 €
Summe Sonstige Kosten:			562.640,00 €

8. GÄRTNERISCHE AUSSTELLUNGEN Übergeordnet		6.720.000,00 €	
	Gesamtmaßnahme		
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe
Investitionskosten "schwimmende Blumenhallen" (z.B. Europa-Leichter Typ IIa)****	3	850.000,00 €	2.550.000,00 €
Umbau Schiff Hallenschau	2	400.000,00 €	800.000,00 €
Umbau Ausstellungsschiff für nicht gärtnerische Leistungen	1	750.000,00 €	750.000,00 €
Summe "schwimmende Blumenhallen":			4.100.000,00 €
Grundaufbau Hallenschau: 1x1.600 m² x 80,00 €	1.600	77,50 €	124.000,00 €
Große Schauen (Eröffnung-Bergfest-Abschluß): 10x 1.600 m² x 100,00 €	16.000	100,00 €	1.600.000,00 €
Kleine Schauen: 14 x 800 m² x 80,00 €	11.200	80,00 €	896.000,00 €
Summe Hallenschau:			2.620.000,00 €

****die Anschaffungskosten für die "schwimmenden Blumenhallen" werden im Durchführungshaushalt dargestellt.
Die Schiffe werden als temporäre Einrichtung betrachtet und können danach an Private/Kommunen veräußert werden, um einen Gegenwert zu verbuchen.
Dieser wird aus heutiger Sicht auf 2,5 bis 3,0 Mio. € geschätzt.

9. VERKEHR temporäre Strukturen				5.300.000,00 €
	Gesamtmaßnahme			
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe	
temporäre Stellplatzflächen (inkl. Rückbau)*****	123.750	15,00 €	1.856.250,00 €	
Ausstattung temporäre Stellplätze (inkl. Rückbau)	123.500	2,50 €	308.750,00 €	
ÖPNV Mittelrheintal	1.200.000	1,30 €	1.560.000,00 €	
Fähren/Rheinquerungen	1.200.000	1,00 €	1.200.000,00 €	
Parkraumbewirtschaftung	3	100.000,00 €	300.000,00 €	
Temporäre Verkehrsanpassungsmaßnahmen (inkl. Rückbau)	3	25.000,00 €	75.000,00 €	

*****die Annahme für die Anzahl der Stellplätze basiert auf einer Besuchsprognose von 1.800.000 Besuchen und einem entsprechenden Design-Day. Es wird von 1,2 Mio. Besuchstagen bei ÖPNV und Fähren ausgegangen. Die Einzelpreise dazu sind noch auszuhandeln und zunächst geschätzt.

10. MARKETING, VERTIEB, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT				3.780.000,00 €
	Gesamtmaßnahme			
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe	
1.800.000 Besucher x 2,10 €	1.800.000	2,10 €	3.780.000,00 €	

11. VERANSTALTUNGEN (inkl. Technik), KULTURKOORDINATION (bestehender Events/Veranstaltungen)				2.520.000,00 €
	Gesamtmaßnahme			
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe	
1.800.000 Besucher x 1,40 € =	1.800.000	1,40 €	2.520.000,00 €	

12. BERATUNG UND LIZENZGEBÜHREN				5.000.000,00 €
	Gesamtmaßnahme			
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe	
Vergütung DBG (Lizenz, Personal, Akquisition, gärtnerische Ausstellung)	pauschal	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	

13. TEMPORÄRE MAßNAHMEN WELTERBEKULISSE				800.000,00 €
	Gesamtmaßnahme			
	Anzahl/Jahr	Einzelpreis	Summe	
Höhengemeinden	pauschal	200.000,00 €	200.000,00 €	
Portale	pauschal	100.000,00 €	100.000,00 €	
Verbundraum Rheinobstbogen	pauschal	250.000,00 €	250.000,00 €	
Verbundraum 7-Täler	pauschal	250.000,00 €	250.000,00 €	

SUMME GESAMT:				56.619.500,00 €
---------------	--	--	--	-----------------



Haushalt und Refinanzierung Alternativmodell BUGA 2029 GmbH

Budgetierung Gesamt - Kürzung wird nicht weiter verfolgt

Soll	106.620.000,00 €
Investitionshaushalt	50.000.000,00 €
Durchführungshaushalt	56.620.000,00 €
Haben	106.620.000,00 €
Fördermittel und Zuschuss Länder	53.520.000,00 €
Kommunen	14.400.000,00 €
BUGA 2031 GmbH	38.700.000,00 €

Quelle: eigene Berechnungen, Werte gerundet

Basis der alternativen Überlegungen ist weiterhin das Anspar- und Tilgungsmodell über 35 Jahre

Das achte Kapitel in der Machbarkeitsstudie umfasst alle relevanten Punkte zur Kosten- und Erlösprognose einer Bundesgartenschau im Jahr 2031. Auf dieser Basis wurden für das Alternativmodell 2029 alle relevanten Finanzierungsbausteine überprüft. Unter Kapitel 8.6 ist dezidiert das Finanzierungsmodell der Kommunen beschrieben. Das genannte Kapitel steht dabei unter der klaren Empfehlung, dass die kommunalen Kostenanteile im Budget der BUGA2031 GmbH anhand des Umlageschlüssels der Verbandsumlage des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal errechnet werden, dies gilt selbstverständlich auch für eine BUGA2029. Als Basis gilt zudem die Annahme, dass alle Kommunen (Verbandsgemeinden, Städte und Kreise) des Zweckverbandes an der Durchführung der BUGA im Jahr 2029 interessiert sind und anhand des in der Machbarkeitsstudie entwickelten Anspar- und Tilgungsmodells über 35 Jahre die notwendige Co-Finanzierung übernehmen.

Für das Alternativmodell 2029 ist wie vorab beschrieben, keine Änderung des Gesamtbudgets vorgesehen. Insofern verbleibt auch der kommunale Anteil von 14,4 Mio.€ am Gesamt-Etat einer BUGA2029. Aufgrund des verkürzten Zeitraumes ist es jedoch durchaus sinnvoll, den Beginn der "Ansparungs- und Tilgungsphase" anstatt im Jahr 2020 bereits im Jahr 2019 zu beginnen, um den Liquiditätsbedarf einer BUGA2029 GmbH zu decken. Eine reelle Liquiditätsplanung ist durch die zu gründende BUGA2029 GmbH aufzustellen.

Darüber hinaus sind die in Verbindung stehenden mögliche Kosten für eine Vor- bzw. Zwischenfinanzierung durch die Kommunen kurzfristig zu prüfen. Gleiches gilt für eine notwendige Abstimmung mit den jeweils zuständigen Kommunalaufsichten.

12.4 Fazit Alternativmodell

Anhand der vorherigen Kapitel lässt sich ablesen, dass die Durchführung der BUGA2029 im Oberen Mittelrheintal keine Veränderung der Konzeption erforderlich macht. Dennoch überwiegen klar die Vorteile.



Blick auf das Lahneck an dem die Lahn in den Rhein mündet - weiterhin ein Schwerpunkt der Investitionen

Die Vorteile einer Vorverlegung der BUGA Oberes Mittelrheintal liegen aus heutiger Sicht vor allem in der Möglichkeit einer strafferen, gebündelten Planung und Realisierung von Projekten trotz der Vielzahl der Akteure in der Welterbekulisse. Der verkürzte Zeitraum gegenüber einer BUGA mit dem Durchführungsjahr 2031 erfordert von allen Beteiligten ein höchstes Maß an Disziplin bei Planung und Umsetzung. Langwierige Diskussionen und Abstimmungsprozedere in einer Vielzahl von Gremien ist nicht zielführend. Ein entsprechendes Negativbeispiel in jüngster Vergangenheit ist der lange Abstimmungszeitraum zwischen Fertigstellung der Machbarkeitsstudie und Beschlussfassung einer Bewerbung ein halbes Jahr später. Eine BUGA2029 wird den letzten Zweiflern Argumente geben, eine dringend notwendige Übertragung von Entscheidungskompetenzen aus kommunaler Hand zur BUGA2029 GmbH vorzunehmen.

Zudem werden Chancen und Synergien aufgrund der direkten Folge zur regionalen und dezentralen IGA 2027 in der Metropole Ruhr gesehen. ➤



Klares Votum für eine BUGA2029

➤ Aufgrund des trotzdem noch langen Planungszeitraumes von über einem Jahrzehnt wird empfohlen, mit den bereits bekannten und weit kommunizierten Haushaltszahlen und einem Gesamtbudget von 108 Mio.€ weiter zu arbeiten. Das aus heutiger Sicht mögliche Einsparpotenzial einer Vorverlegung der BUGA im Durchführungshaushalt durch geringere Personal- und Betriebskosten sollte als weitere "Sicherheitsreserve" angesehen werden. Die Budgets sind bisher knapp kalkuliert und Spielraum, insbesondere hinsichtlich der demgegenüber hoch angesetzten Ertragspositionen im Bereich Sponsoring/ Lizenzen und Veräußerung der Schiffe (schwimmende Blumenhallen), kann sich zukünftig als hilfreich erweisen. Weitere Unwägbarkeiten, vor allem in der derzeit nicht eingepreisten bzw. kalkulierten Aufwendungen für die Mobilität im Welterbe sind vorhanden. Entsprechende Kosten müssen zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert werden.

Insgesamt bietet die Durchführung der BUGA2029 viele Chancen, so dass diese von Seiten des Autorenteams als positiv eingeschätzt und befürwortet wird.

